

Abschlussbericht der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ (Cornelius Gurlitt)

Am 14. Januar 2016 hat die Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ der Staatsministerin für Kultur und Medien ihren Abschlussbericht übergeben – der dann doch nur ein Zwischenbericht war. Bei nur elf Werken von 499 konnte in den vergangenen zwei Jahren die Provenienz restlos aufgeklärt werden. Der Salzburger Bestand der Sammlung von Cornelius Gurlitt ist hier noch gar nicht inbegriffen. Nur zwei Werke wurden restituiert, gekostet hat das Ganze insgesamt 1,8 Millionen Euro. Insgesamt eine Blamage.

Die weitere Aufarbeitung der Sammlung Gurlitt soll nun im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) in Magdeburg erfolgen, das Bund, Länder und Kommunen gemeinsam betreiben. Die BKM will hierfür die mit der Forschung befassten Personen der Taskforce weiterbeschäftigen. Eine zusätzliche Million steht dem Zentrum dafür zur Verfügung. Ein konkretes Konzept und auch Anzahl und Namen der weiter zu beschäftigenden Personen liegen allerdings bisher nicht vor.

Sigrid Hupach hat zur Übergabe des Abschlussberichts eine Pressemitteilung veröffentlicht:
http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/Gurlitt-Taskforce_14.01.2016.pdf

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat sich am 2. Dezember 2015 auch mit der Provenienzforschung im Rahmen einer öffentlichen Anhörung beschäftigt, das Wortprotokoll kann eingesehen werden:

http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/47_Sitzung_02_12_2015_oeffentlich.pdf

Die GRÜNEN hatten im November 2014 einen Antrag vorgelegt, den wir angesichts der Bedeutung des Themas als viel zu zaghaft empfinden. Bei der abschließenden Beratung des Antrags am 27. Januar 2016 im Kulturausschuss haben wir unsere Forderungen an eine transparente Provenienzforschung noch einmal zusammengefasst:

http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/Hupach_Redebeitrag_AKM_20160127_Provenienzforschung.pdf

Wir werden das Thema weiter intensiv begleiten und dabei insbesondere auch verfolgen, ob die Forschungsstelle „Entartete Kunst“ an der FU Berlin und die angekündigten Stiftungsprofessuren für Provenienzforschung langfristig gesichert sind, das Deutsche Zentrum Kulturverluste wirklich voll arbeitsfähig ist und ab wann ein Konzept für die Arbeit im Bereich SBZ/DDR vorliegt.

Streit um die Zukunft der BStU und von Roland Jahn

Die vom Bundestag eingesetzte Experten-Kommission zur Zukunft der Stasiunterlagenbehörde wird Anfang April 2016 ihren Abschlussbericht mit konkreten Empfehlungen an den Bundestag übergeben. Es ist Konsens in der Kommission, dass die Behörde in ihrer jetzigen Form nicht weiter fortbestehen wird, sondern der Aktenbestand zukünftig unter das Dach des Bundesarchives fällt – unter Beibehaltung des bisherigen Aufbewahrungsortes. Dort werden die Akten weiterhin zugänglich sein.

Aktuell wird um die Frage einer zweiten Amtszeit von Roland Jahn oder einer Interimslösung für 1 Jahr gestritten. Die Expertenkommission und auch SPD befürworten eine

Interimslösung, bis die Kommission ihre Empfehlungen vorgestellt hat und der Bundestag über die Zukunft der Behörde entschieden hat. Die CDU/CSU und tendenziell auch die GRÜNEN wollen eine volle zweite Amtszeit über fünf Jahre (beide Fraktionen hätten eine Mehrheit im Bundestag). Inzwischen heißt es, dass die BKM ein sogenanntes Mitzeichnungsverfahren eingeleitet hätte, d.h. jedem einzelnen Ministerium wird ein entsprechender Vorschlag zugeleitet. Sollte auch keines der SPD-geführten Ministerien widersprechen, würde die Vorlage ins Kabinett eingebracht und bis Ende Februar abgestimmt.

AN zur Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich

Da es in letzter Zeit recht deutliche Zeichen von Seiten der SPD gab, dass sie sich ihrer alten Forderung nach Aufhebung des Kooperationsverbots erinnern würde, hat unsere Bildungspolitiklerin Dr. Rosemarie Hein die Chance genutzt, unseren Antrag vom Frühjahr 2014 zu erneuern, und hat ihn bei der ersten Lesung am 21. Januar 2016 im Bundestag begründet. Wir nehmen darin ausdrücklich Bezug auf den lange bekannten Problemstau im Bildungssystem und auf die zusätzlich drängenden Aufgaben aufgrund der großen Zahl geflüchteter Kinder und Jugendlicher, so heißt der Antrag auch: „Bildungsherausforderungen gemeinsam verantworten – Kooperationsverbot in der Bildung endlich aufheben“. Zum Antrag:

[http://www.sigrid-](http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/Antrag_Kooperationsverbot_in_der_Bildung.pdf)

[hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/Antrag_Kooperationsverbot_in_der_Bildung.pdf](http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/Antrag_Kooperationsverbot_in_der_Bildung.pdf)

und zur Rede von Rosi Hein:

<http://www.linksfraktion.de/reden/nicht-laenger-warten-kooperationsverbot-abschaffen/>

Die Debatte machte deutlich, dass hier eine starke Konfliktlinie innerhalb der großen Koalition verläuft – wir sind gespannt, wie sich das weitere parlamentarische Verfahren entwickeln wird und ob es im Zuge der anstehenden Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu grundlegenden Änderungen kommen wird. Die SPD hatte in der Debatte z.B. eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Demografie und Integration“ vorgeschlagen.

Strategie zum Erhalt des Filmerbes und deren Finanzierung

Wir setzen uns auf Bundesebene schon lange für den Erhalt und die Digitalisierung des nationalen Filmerbes ein (vgl. unsere Anträge 16/10509 und 17/11007) und stellen regelmäßig auch bei den Haushaltsberatungen entsprechende Anträge.

Im Sommer 2015 wurde das PwC-Gutachten „Kostenabschätzung zur digitalen Sicherung des filmischen Erbes“ veröffentlicht, das unsere Zahlen bestätigt. Quintessenz des Gutachtens: über ein Zeitraum von 10 Jahren würden jährlich 10 Millionen Euro benötigt, um den Bestand zu sichern, kalkuliert wurde keine Voll-Digitalisierung, sondern lediglich sog. „Roh-Scans“, auch die Erhaltung der Originale ist in dieser Summe nicht enthalten. Angesichts des dramatischen Zustandes des Filmerbes und der nun auch „offiziell“ kalkulierten immensen Kosten will die BKM nun gemeinsam mit den Ländern aktiv werden. Neben Bund und Ländern soll auch die Fernseh- und Filmwirtschaft beteiligt werden, es werden zur Zeit verschiedene Modelle diskutiert, wie die Finanzierung konkret ausgestaltet und aufgeteilt werden soll.

Verhandlungen zum Kulturhaushalt des Bundes 2016

Die Beratungen zum Bundeshaushalt 2016 sind Ende November abgeschlossen worden. Für den Bereich Kultur und Medien ist erfreulicherweise ein erneuter Aufwuchs zu verzeichnen - mit nun insgesamt 1,4 Mrd. Euro sind das vier Prozent mehr als im Vorjahr.

Über das Plus haben wir uns natürlich erst einmal gefreut, insbesondere weil ein großer Teil davon (38 Mio.) für den Tarifausgleich in den vom Bund in Gänze oder überwiegend finanzierten Einrichtungen gedacht ist. Jedoch dürfen die Lebens- und Arbeitsrealitäten der vielen freischaffenden Künstlerinnen und Künstler nicht aus den Blick geraten.

Wir haben zwar Vorschläge zur Streichung und Umschichtung von Mitteln innerhalb des Kulturhaushalts unterbreitet, klar ist aber, dass wir die Gegenfinanzierung unserer Forderungen nicht allein aus dem Kulturhaushalt bestreiten wollen. Wir sind überzeugt, dass der Gesamthaushalt den Stellenwert von Kultur auf Bundesebene noch nicht angemessen widerspiegelt. Nur mal zum Vergleich: allein der Aufwuchs im Verteidigungsetat ist mit 1,4 Mrd. Euro größer als der Kulturhaushalt in Gänze. Und so kritisierten wir in den Haushaltsberatungen einerseits die Disproportionen im gesamten Bundeshaushalt, aber auch innerhalb des Kulturhaushalts. Wir als LINKE wollen insgesamt neue Schwerpunkte bei der Verteilung der Mittel im Bundeshaushalt setzen. Mit einer gerechteren Steuerpolitik wollen wir erhebliche Mehreinnahmen erschließen. Kultur ist für uns ein solcher Schwerpunkt, der jeden Euro mehr wert ist. Sparen wollen wir an anderen Stellen, beim Verteidigungshaushalt, durch die Beendigung von Auslandseinsätzen, dem Stopp von unsinnigen Verkehrs- und Bauprojekten.

Insgesamt haben wir über zwanzig Anträge im Kultur- und Medienbereich in die Haushaltsverhandlungen eingebracht und verlinken daher an dieser Stelle auf die erläuternde Übersicht auf der Homepage von Sigrid Hupach, in der auch die einzelnen Änderungsanträge aufrufbar sind:

http://www.sigrid-hupach.de/themen/themen_a/kulturhaushalt/

Künstlernachlässe

Am 12. Dezember 2015 fand in der Akademie der Künste eine große Tagung zum Umgang mit Künstlernachlässen statt. Dass der Einladung etwa 500 Leute gefolgt waren, zeigt, wie drängend dieses Thema ist. Von „unserer“ Seite waren Thomas Flierl und Sigrid Hupach vertreten. Thomas Flierl stellte den Umgang mit dem Nachlass von Max Lingner vor, der als unselbstständige Stiftung bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung betreut wird. Und Sigrid Hupach nahm an der Abschlussdiskussion teil, die hier nachgehört werden kann:

http://www.deutschlandradiokultur.de/kulturelles-erbe-wie-koennen-kuenstlernachlaesse-bewahrt.1083.de.html?dram:article_id=341597

Der Bundesverband Bildender Künstler hat bei der Veranstaltung auch ein Kompendium präsentiert, in dem nicht nur die Ergebnisse einer Umfrage unter den einzelnen Künstlernachlass-Initiativen ausgewertet wurden, sondern vor allem auch eine sehr praktische Beratungshilfe für Erb_innen bzw. Nachlasshalter_innen zusammengestellt worden ist: <http://www.bbk-bundesverband.de/index.php?id=935>

Zum Bericht zur Tagung „Anlass: Nachlass“: <http://www.bbk-bundesverband.de/index.php?id=929>

Abgesehen vom Archiv für Künstlernachlässe in der Abtei Brauweiler der Stiftung Kunstfonds hat sich die Bundesebene bisher noch nicht eigens dieses Themas angenommen. Rein formal sind die Länder zuständig. Künstlerinnen und Künstler haben häufig eine starke regionale Verankerung und wirken in den Regionen auch identitätsstiftend. Auch die Initiativen, die in

den Ländern bereits von unten entstanden sind, zeigen in ihrer Unterschiedlichkeit, dass die Bedürfnisse regional offenbar sehr unterschiedlich sind. Wir sind dennoch der Auffassung, dass hier auch der Bund gefordert ist, eben weil es um einen Teil unseres kulturellen Erbes geht, das dürfen wir nicht nur der Regulierung durch den Kunstmarkt überlassen.

Wir können und sollten zunächst einmal für das Thema sensibilisieren, die bereits bestehenden (meist ehrenamtlichen) Initiativen beim Vernetzen unterstützen, die Kommunen durch eine andere Kulturförderung stärken und so auch den öffentlichen Museen und Sammlungen wieder mehr Spielraum eröffnen, sich Nachlässen widmen zu können. In Kürze wird sich vermutlich auch ein Bundesverband Künstlernachlässe gründen.

Gleichstellung im Kulturbetrieb

Aus Anlass eines Antrags der GRÜNEN (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/028/1802881.pdf>) hat der Ausschuss für Kultur und Medien im November 2015 eine öffentliche Anhörung zum Thema Gleichstellung im Kulturbetrieb veranstaltet, deren Protokoll hier nachlesbar ist: http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/45_Sitzung_11.11.2015_oeffentlich.pdf

Deutlich geworden ist dabei vor allem, dass wir nicht nur über klare Vorgaben für eine Quotierung bei der Besetzung von Leitungsstrukturen oder von Jurys reden müssen, sondern vor allem auch über spürbare Sanktionen bei deren Nichteinhaltung. Zentral ist weiterhin, dass sich die Lebens- und Arbeitsverhältnisse für Künstlerinnen und Künstler im Allgemeinen verbessern. Mindesthonorare, gemeinsame Vergütungsregeln, Ausstattungsvergütungen skizzieren den Rahmen, in dem gerade auch die öffentliche Hand mit gutem Beispiel bei der Vergabe von Fördermitteln vorangehen kann. Das gilt für den Bund wie auch für die Länderebene. Auch die Aufhebung von Altersgrenzen bei der Vergabe von Preisen oder Stipendien könnte gerade Frauen mit Kindern helfen. Auch sind andere Arbeitszeitmodelle oder wenigstens erst einmal Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, die die spezifischen Arbeitszeiten berücksichtigen, längst überfällig.

Diese Forderungen hatten sich auch bei der Veranstaltung „Kunst trifft Politik: Gleichstellung im Kulturbetrieb“ herauskristallisiert, zu der Sigrid Hupach gemeinsam mit der frauenpolitischen Sprecherin der Fraktion, Cornelia Möhring, am 22. September 2015 in den Salon der Rosa-Luxemburg-Stiftung eingeladen hatte. Gesprächspartnerinnen waren an diesem Abend Bettina Schoeller-Bouju, Regisseurin und Mitinitiatorin von „Pro Quote Regie“, und Mathilde ter Heijne, Künstlerin und Mitbegründerin von „f f Collaborations“. Zum Livemitschnitt dieser Veranstaltung: <https://www.youtube.com/watch?v=Bzc5eGB48VY>

Der Antrag ist im Ausschuss zwar weggestimmt worden – die Diskussion jedoch keineswegs beendet. Wir werden uns entsprechend bei anstehenden Gesetzesvorhaben wie dem Filmfördergesetz oder dem Urheberrecht einbringen. In Kürze sollen übrigens die zwei Studien vorliegen, die die BKM in Auftrag gegeben hat – vom Deutschen Kulturrat zu „Frauen im Kultur- und Medienbetrieb“ und von der Filmförderanstalt speziell zu Frauen im Filmbereich.

Auch die aktuelle Lotta-Ausgabe hat sich dieser Thematik gewidmet, neben einem kurzen Beitrag von Sigrid Hupach (<http://www.linksfraktion.de/lotta/linker-feminismus/gleichstellung-kulturbetrieb/>) findet sich darin auch die Vorstellung des Künstlerinnen-Netzwerks ff: <http://www.linksfraktion.de/lotta/linker-feminismus/kunst-kultur-musik-naemaschinen/>

NS-Aufarbeitung und Gedenkstättenarbeit

Im Anschluss an die Feierstunde zum Holocaust-Gedenktag, zu der Ruth Klüger eine bewegende Rede hielt (<http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw04-gedenkstunde-nachher/403424>) hatte der Kulturausschuss am 27. Januar 2016 die stellvertretende Leiterin vom Haus der Wannsee-Konferenz Dr. Elke Gryglewski, den Geschichtsdidaktiker Prof. Dr. Martin Lücke und den Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Prof. Dr. Günter Morsch eingeladen, um sich mit ihnen in einem Fachgespräch über neue Herausforderungen bei der Fortführung der NS-Aufarbeitung auszutauschen. Im Vordergrund standen dabei die Finanzierung und die Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit.

Gedenkstätten haben sich in den letzten Jahren von Orten des Gedenkens und Erinnerns hin zu offenen Lernorten entwickelt. Dies gilt umso mehr, da der zeitliche Abstand zu den NS-Verbrechen immer größer wird und wir in einer Einwanderungsgesellschaft leben, in der viele (manche auch nur vermeintlich) keinen familiären Bezug zu den konkreten Verbrechen der NS-Zeit haben – sei es auf Opfer- oder Täterseite. Und das gilt auch, wenn man sich die rechtspopulistischen Agitationen anschaut, mit denen wir uns zunehmend auseinandersetzen müssen und die belegen, dass Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auf eine erschreckend breite gesellschaftliche Zustimmung stoßen. Aber trotz dieser Entwicklungen muss für uns Konsens darüber bestehen, dass die Arbeit der Gedenkstätten nicht durch politische Reflexe überlagert werden darf, sondern langfristig und unabhängig von politischen Vorgaben gesichert werden muss – finanziell wie personell.

Zunehmend muss gerade bei der gedenkstättenpädagogischen Arbeit auf temporäre Kräfte gesetzt werden – um dauerhaft bestehende Aufgaben bewältigen zu können. Wir werden uns hier weiterhin gegen die strukturelle Unterfinanzierung engagieren, eben weil die Folgen gerade im Bereich der Gedenkstättenpädagogik besonders weitreichend sind. Dazu gehört nicht nur die Führung von Gruppen durch die Ausstellung oder über das Gelände, sondern vor allem auch die Entwicklung von pädagogischen Konzepten und Projekten – erst recht, da die Zeitzeugen und Lagergemeinschaften weniger werden und die Besuchergruppen vielfältiger. Dringender Handlungsbedarf besteht zudem bei der Gestaltung von Schulbüchern, die noch immer sehr stark die Täterperspektive reproduzieren und unkritisch mit Täterquellen arbeiten.

Als Fazit des Fachgesprächs kann festgehalten werden, dass wir die negative Perspektive verlassen und neue Herausforderungen nicht als „Probleme“ thematisieren sollten. Hervorzuheben ist die Aussage von Frau Dr. Gryglewski, dass alle Menschen, die in Deutschland leben, ob mit Migrationserfahrung oder nicht, ein Recht (nicht etwa eine Pflicht) dazu haben, sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus zu beschäftigen, um so nicht von den hiesigen Diskursen ausgeschlossen zu sein, bei denen die historische Erfahrung meistens mitschwingt.

Und noch ein Terminhinweis: Wir laden herzlich ein

Öffentliches Fachgespräch zum Urhebervertragsrecht

Montag, 15. Februar 2016, 14 bis 18 Uhr, Bundestag

Zur Einladung und zum Anmeldeformular: <http://www.linksfraktion.de/termine/urhebervertragsrecht/>

Cathleen Bürgelt und Imke Elliesen-Kliefoth